

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließl. des „Auswerteten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüßengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüßengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die vierstellige Zeile 12 Pfg. für auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.

Vornahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.

Druckpreis Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

64. Jahrgang.

Nr. 23.

Dienstag, den 30. Januar

1917.

Verordnung

zur Ausführung der Bundesrats-Bekanntmachung vom 18. Januar 1917 über **Mineralöle, Mineralölzeugnisse, Erdwachs und Kerzen** und der dazu am gleichen Tage erlassenen Ausführungs-Bestimmungen des Reichskanzlers (RStV. S. 60 ff.).

Zuständig für die in § 9 der Ausführungs-Bestimmungen des Reichskanzlers vom 18. Januar 1917 vorgesehene Uebertragung von Gegenständen der in § 1 bezeichneten Art in den Fällen, wo die Uebertragung nicht freiwillig erfolgt, ist in den Städten mit Revidierter Städteordnung der **Stadtrat**, im übrigen die **Amtshauptmannschaft**, in deren Bezirke sich die zu übertragenden Gegenstände befinden.

Dresden, den 26. Januar 1917.

256 III Kr 1

Ministerium des Innern.

445

Die nachstehende Verordnung des Bundesrats zur Aenderung der Verordnung über die **Bereitung von Backware** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 413) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 24. Januar 1917.

164 II B 1 b

Ministerium des Innern.

428

Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

Vom 26. Mai 1916.

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehrlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartige Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen Weizen- und Roggenauszugsmehle nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke- oder andere mehrlartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, daß Weizenmehl (Abs. 1) in einer Mischung, die weniger als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält, oder auch unvermischt verwendet wird, sowie daß an Stelle des Roggenmehlsatzes Kartoffeln oder andere mehrlartige Stoffe verwendet werden.

§ 4.

Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelknoten, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffeln verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelknoten, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

Statt Kartoffel können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Gerstenschrot, Gerstenmehl, Hafermehl, fein vermahlene Reis, Raismehl, Maniok- und Tapiokamehl, Reismehl, Sagomehl, in derselben Menge wie Kartoffelknoten verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundneunzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlerersatzstoffe.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehls oder mehrlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Als Arbeiten und Vorarbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in

Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nur in ländlichen Verhältnissen vor sechs Uhr morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung Ausnahmen zulassen.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

Es ist ferner verboten, in gewerblichen Betrieben Brotlaibe vor dem Ausbacken mit Fett zu bestreichen. Als Fett im Sinne dieser Vorschrift gelten tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geheimschreibern, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer wesentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.

Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

Die Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 gelten auch nicht für die von Kek-, Zwieback-, Waffel-, Honigkuchen-, Pfeffer- oder Gebäckfabriken hergestellten Erzeugnisse, soweit sie aus Getreide oder Mehl bereitet werden, das den Fabriken von der Reichsgetreidestelle geliefert ist.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die nachstehende Verordnung des Bundesrats zur Aenderung der Verordnung über die Bereitung von Badware in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 413) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Bresden, den 24. Januar 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Bereitung von Badware in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 413). Vom 18. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Verordnung über die Bereitung von Badware in der Fassung vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) werden nachstehende Aenderungen vorgenommen:

1. Dem Abs. 5 des § 5 wird folgendes zugefügt:

„Der Reichskanzler oder die von ihm bestimmten Stellen können die Verwendung anderer als der genannten Stoffe statt Kartoffeln zulassen und das Mengenverhältnis, in dem sie zu verwenden sind, festsetzen. Der Reichskanzler ist befugt, die Verfertigung mit Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen zu verbieten. Er kann im Bedarfsfalle die Verwendung eines anderen Streckungsmittels vorschreiben. Die gleiche Befugnis haben die vom Reichskanzler bestimmten Stellen.“

Vom Weltkrieg.

Russische Gegenangriffe an der Aa ge Scheitert. — Der englische Hilfskreuzer „Laurentic“ versenkt. — Ein erfolgreiches deutsches U-Boot.

In der Nacht vom 24. zum 25. Januar stute die Gefechtsstätigkeit beiderseits der Aa etwas ab. Aber schon in den ersten Morgenstunden begannen sich die Russen zu regen. Sie stürmten rasch über an verschiedenen Stellen mit Einatz immer neuer Truppenmassen, durch heftiges Artilleriefeuer unterstützt, gegen unsere Stellungen vor. Ihre Reihen wurden aber von unsoren jähren Berlebigern buchstäblich niedergemacht. Immer wieder wurden die Lücken durch neue Reserven ausgefüllt, die in den Tod getrieben wurden. So wurden z. B. die Leiten-Regimenter, die in den Kämpfen Anfang Januar fast aufgerieben und deshalb aus den vordersten Linien herausgezogen worden waren, nach Auffüllung nun wieder eingesetzt. Aber auch deren Versuche, unsere Reihen zu durchbrechen, waren vergeblich. Sie konnten nicht einen Zoll breit Boden gewinnen und mußten Hunderte von Toten und Verwundeten zurücklassen. Am westlichen Ufer der Aa gingen unsere Truppen zum Angriff über und stürmten mit unüberwindlicher Kraft den Russen nach, nicht achtend des knietiefen Schnees, der zum Teil noch offenen Sumpfstellen und der kaum zugefrorenen Granatrichter. Unaufhörlich drangen sie vorwärts und besetzten die von den Russen eben noch als verteidigte Stellung. Nur in einigen Blockhäusern konnte sich der Feind noch halten, aber auch diese fielen nach hartnäckigem Kampfe in unsere Hand. Am Abend des 25. Januar war die ganze Hauptstellung wieder in unserem Besitz. Am 26. wiederholten die Russen ihre Angriffe, wurden aber überall abgewiesen. Die blutigen Verluste des Feindes waren auch an diesen beiden Tagen sehr erheblich. Am 27. Januar hatten die Russen dieselben Misserfolge, wie der gestrige Heeresbericht mitteilt.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 28. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nach starkem Feuer gelang es englischen Abteilungen, sich in einem kleinen Teil unserer vordersten Linie südwestlich von Le Transloy (nördlich der Somme) einzunisten. Bei den übrigen Armeen herrschte, abgesehen von zeitweiliger Steigerung des Feuers in begrenzten Abschnitten und vereinzelt Vorfeldgefechten, Ruhe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. An der Aa war der Artilleriekampf stark. Auf beiden Flussufern geführte Angriffe der Russen scheiterten verlustreich.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. Im Westecanesci-Abschnitt an der Goldenen Dstrib mußte infolge überlegenen russischen Druckes die Verteidigung näher an das östliche Flussufer gelegt werden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Keine Ereignisse von Belang.

Macedonische Front. Bei Gefechten von Erkundungsabteilungen in der Strumniederung errangen die Bulgaren Vorteile.

Der erste Generalquartiermeister.

(W. I. B.) Lubendorf.

Am Südteil der Ostfront machen die Russen ebenfalls die größten Anstrengungen, um ein weiteres Vordringen der Verbündeten zu verhindern. Es wird darüber gemeldet:

Karlsruhe, 27. Januar. Dem Berner „Bund“ zufolge trafen in den letzten Wochen 8-10 neue russische Divisionen im Abschnitt Galatz-Keni ein, um Galatz, auch als Trümmernhausen, solange als möglich zu halten, damit die Vertheidigung nicht weiter aufgetrocknet werde.

Von den Heeresberichten unserer Bundesgenossen melden zunächst die österreichisch-ungarischen von Sonnabend und Sonntag:

Wien, 27. Januar. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen des Feldmarschalleutnants von Ruiz brachten bei ihren Streifungen im Buina- und Kaschinatal 100 Gefangene ein. Sonst im Bereiche der österreichisch-ungarischen Streitkräfte nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Geschäftskampf und Fliegerstätigkeit waren im Görzischen lebhafter als gewöhnlich. In der Gegend des Doberdoses hielt das Artilleriefeuer in unerminderter Stärke bis gegen Mitternacht an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Wien, 28. Januar. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Nichts von Belang.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph. Westlich von Balexutina drang östlich überlegener Feind in unsere vordersten Gräben ein. Unsere Kampflinie wurde auf die nächste Kuppe verlegt.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei den österreichisch-ungarischen Kräften nichts von Belang.

Italienischer u. Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

An der Front auf dem Balkan

haben in den letzten Tagen die Bulgaren wiederholt Patrouillengefechte ausgefochten:

Sofia, 26. Januar. Generalstabsbericht. Macedonische Front: Westlich des Prespases schwaches Gewehrfeuer zwischen Wachabteilungen. Zwischen dem Prespases und der Tschernabogen vereinzelte Kanonenschüsse. In der Gegend von Woglena stärkeres Gewehr- und Maschinengewehrfeuer sowie vereinzelte Kanonenschüsse. Schwächere feindliche Abteilungen versuchten gegen Buzjefras vorzurücken, wurden jedoch durch Artilleriefeuer gestoppt. Im Bardartal schwaches Artilleriefeuer. Längs der Südhänge der Belasiza Planina und an der Struma spärliches Artilleriefeuer. Im Megätschen Meer beschossen wirkungslos feindliche Schiffe die Küste westlich der Mündung der Westa. Rumänische Front: Zwischen Tultschea und Mahmudie Infanterie- und Artilleriefeuer auf beiden Ufern des St. Georgs-Armes. Feindliche Montore beschossen vom Sulina-Kanal aus Brislawa.

Sofia, 27. Januar. Generalstabsbericht. Macedonische Front: In der Gegend von Bitolia spärliches Gewehr-, Maschinengewehr-, Mörser- und Artilleriefeuer. In der Tschernabogen schwache Artillerietätigkeit. In der Woglenagegend bloß in einigen Abschnitten vereinzelte Kanonenschüsse und spärliches Gewehr- und Maschinengewehrfeuer, wie gewöhnlich. Auf beiden Ufern des Bardar ziemlich spärliches Artilleriefeuer und Feuerwechsel zwischen Feldwachen. An der Struma schwache Artillerietätigkeit und Patrouillengefechte. Eine starke feindliche Erkundungsabteilung näherte sich unseren Schützengräben in der Richtung auf Berelli Tschumcia, aber unsere Wachabteilungen unternahm einen Gegenangriff und schlugen den Feind in die Flucht. Dieser ließ mehrere Tote zurück, darunter den Führer der Abteilung, einen Offizier. Unsere Soldaten machten ferner 15 Gefangene. Überall in der Ebene von Serres wurden feindliche Patrouillen, die sich unseren Stellungen zu nähern versuchten, durch Feuer vertrieben. Rumänische Front: Zwei

2. Im § 18 wird in Nr. 1 hinter den Worten: „auf Grund der §§ 3,“ eingefügt: „5,“; in Nr. 2 daselbst wird hinter den Worten: „auf Grund der §§“ eingefügt: „5,“.
3. Hinter § 20 wird folgender § 20a eingefügt:
„Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 18. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Fried- rich Edwin Unger in Eisenstoß ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin

auf den 28. Februar 1917, vormittags 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.
Eisenstoß, den 26. Januar 1917.

Königliches Amtsgericht.

feindliche Montore beschossen vom Sulina-Kanal die Dörfer Malletsch und Brislawa, östlich von Tultschea.

Die Türken

haben in weiteren schweren Kämpfen die Engländer bei Kut-el-Amara zurückgewiesen.

Konstantinopel, 27. Jan. Amtliches Heeresbericht. An der Front nahm der Feind am 24. unsere Stellung unter heftiges Artilleriefeuer, ging aber nicht zum Angriff über. Südlich des Tigris griff der Feind, nachdem er unsere Stellungen unter heftiges Artilleriefeuer genommen hatte, am 25. mit starken Kräften an. Mit sehr schweren Verlusten gelang es ihm an diesem Tage, ein wenig Gelände zu gewinnen. 2000 englische Leichname liegen vor unserer Front auf geringer Breite. Am 26. griff der Feind von neuem an, wurde aber vollständig zurückgeschlagen. An der Kaukasusfront versuchte der Feind vergeblich, unsere Vorposten auf dem rechten Flügel anzugreifen.
Wer die

See

tatsächlich beherrscht, beleuchten wiederum die heute vorliegenden Nachrichten. So meldet uns eine soeben eingegangene Depesche die Versenkung eines großen englischen Hilfskreuzers:

(Amtlich.) London, 29. Januar. Der Hilfskreuzer „Laurentic“ (14892 Tonnen) ist am 25. Januar an der türkischen Küste durch ein deutsches Unterseeboot oder eine Mine versenkt worden. 12 Offiziere, 109 Mann sind gerettet.
(W. I. B.)

Über weitere erfolgreiche U-Boot-Arbeit wurde uns gemeldet:

(Amtlich.) Berlin, 28. Januar. Eines unserer Unterseeboote hat im östlichen Mittelmeer am 9. Januar einen bewaffneten vollbeladenen feindlichen Frachtdampfer von circa 5000 Tonnen, am 15. Januar den bewaffneten englischen Tankdampfer „Garfield“ (3838 Bruttoregistertonnen) mit einer Ladung Kohlen und Öl von Malta nach Port Said versenkt; der Kapitän des Dampfers „Garfield“ wurde gefangen genommen. Dasselbe Unterseeboot hat am 25. Januar etwa 250 Seemeilen östlich von Malta einen östlich steuernden bewaffneten feindlichen Transportdampfer, der von einem französischen Torpedoboot geleitet wurde, durch Torpedoschuß versenkt. Der mit Truppen vollbesetzte Dampfer sank nach 10 Minuten.

London, 26. Januar. Bei Lloyd werden folgende Schiffe als vermisst bezeichnet: „Hildawell“ (2394 Bruttoregistertonnen), von Westhartlepool nach Bahrow. Auch von der „Louise Anne“ aus Lannion, die am 15. November von Swansea ausgefahren ist, hat man seitdem nichts gehört.

Bern, 26. Januar. Laut Meldung französischer Blätter sind folgende französische Schiffe versenkt worden: Der Dreimaster „Precurseur“ (364 Bruttoregistertonnen), die Schoner „Bernaïs“ (202 Brutto-Register-Tonnen und „Con-tine“ (201 Bruttoregistertonnen), der Dampfer „Victoire“, der Dreimaster „Louis Joseph“ (197 Bruttoregistertonnen) und das Fischboot „Aurelie“. Man befürchtet ferner den Verlust mehrerer überfälliger Fischdampfer. An der Mündung der Stronde sind zwei Unterseeboote beim Minenlegen beobachtet worden. Der dänische Schoner „St. Peter“ ist gleichfalls versenkt worden.

London, 26. Januar. Lloyd meldet, daß der schwedische Dampfer „Brodin“ versenkt wurde.

Bern, 26. Januar. Wie italienische Blätter melden, ist der Dampfer „Taormina“ (1528 Tonnen) versenkt worden.

Bern, 27. Januar. Honer Blätter melden aus Rio de Janeiro, 9 Mann der Besatzung des französischen Seglers „Asnières“ und 25 Matrosen des französischen Dreimasters „Rantes“ seien an Bord des portugiesischen Dampfers „Tezca“ in Bahia eingetroffen. Beide Segelschiffe seien von dem deutschen Hilfskreuzer versenkt worden. Die Mannschaften seien von dem deutschen Schiff an Bord genommen worden, woselbst sich eine sehr große Anzahl Gefangener von versenkten Schiffen befunden hätten.

London, 28. Januar. Lloyd meldet, daß der englische Dampfer „Tabasco“ (2987 Tonnen) und die norwegischen Schiffe „Sunniva“ (589 Tonnen) und „Myrdal“ (2631 Tonnen) gesunken sind. Nach einem weiteren Bericht ist auch der dänische Dampfer „C. B. Suhr“ (1482 Tonnen) gesunken.

Östafrika

London, 26. Januar. Amtlicher Bericht aus Ostafrika. Generalleutnant Hoskins übernahm den Oberbefehl als Nachfolger von Smuts am 26. Januar. Nördlich und südlich des unteren Rufidji und am Delta des Flusses wichen deutsche Abteilungen in der Richtung auf Tabora und den Utenbesee vor unseren vorrückenden Kolonnen zurück. Kleine feindliche Abteilungen wurden mit hervorragenden europäischen Offizieren in diesem Gebiet gefangen genommen. In der westlichen Zone ziehen sich starke feindliche Kräfte südlich aus der Richtung Mahenge und des Ruhudzi zurück. Eine vorgeschobene Abteilung dieser Kräfte war in Sikaju, 55 Meilen nordöstlich von Songea, isoliert und wurde nach einer Woche dauernden Einschließung und nach erstem Kampfe am 24. Januar gezwungen, sich einer Kolonne unserer Truppen zu ergeben. Deutsche Offiziere, darunter der Offizier, der bisher die deutsche Südatteilung befehligte, ferner 35 andere Europäer, 250 Askaris, 1 28-Millimeter-Feldgeschütz und 2 Maschinengewehre kamen bei der Uebergabe in unsere Hände. Weiter nördlich nimmt der Kampf in diesem Gebiete in der Nachbarschaft von Finga seinen Fortgang.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Verleihung der Kriegshilfsauszeichnung für Arbeiter und Arbeiterinnen. Seine Majestät der Kaiser hat mitsichtlich seines Geburtstages an eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen der Kriegswerkstätten Berlins das neuzeitliche Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Der Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Gröner, hat Sonnabend mittag im Saale des Kriegsamtes den bedachten Arbeitern und Arbeiterinnen als ersten Inhabern dieses Kriegshilfszeichens die Auszeichnungen mit einer Ansprache überreicht. Die bedachten Personen werden stolz darauf sein, daß sie, nachdem Seine Majestät dies Kreuz selbst angelegt und es nur unserm Hindenburg und dem Reichsfanzler verliehen worden ist, als erste Männer und Frauen der harten Kriegsarbeit es erhalten haben. Sie werden darin die verdiente äußere Anerkennung für in schwerer Zeit dem Vaterland geleistete Dienste finden.

England.

Die englische Hilfsdienstpflicht. „Times“ berichtet, in großen Umrissen sei der Plan betreffend die nationale Hilfsdienstpflicht fertiggestellt. Es sollen zunächst freiwillige Aufforderungen ergehen. Diese sollen sofort erfolgen, um die Anwerbung zu fördern.

Englische Seesperre gegen Dänemark und Holland. Eine englische Note lündigt die Blockade der deutschen Nordseebuchten einschließlich eines Teiles von Dänemark und Holland an. Die Note ist dem dänischen Gesandten in London am Donnerstagabend mitgeteilt worden, nachdem sie merkwaardigerweise vorher der norwegischen Regierung zugeföhrt und von dieser bereits Donnerstag veröffentlicht worden war.

Rußland.

Sazonow Botschafter in London. Die Ernennung Sazonows zum Botschafter in London ist amtlich bekanntgegeben worden.

Östliche und schiffische Nachrichten.

Eibenstock, 29. Januar. Wie im ganzen großen deutschen Vaterlande und weit über dessen Grenzen hinaus, wo Deutsche wohnen, das Geburtsfest unseres erhabenen Kaisers dem Ernste der Zeit angepaßt in würdiger Weise begangen wurde, so geschah es auch in unserer im Wintersturm prangenden Heimatstadt. Wehende Flaggen von Türmen und Häusern gaben nach außen davon Kunde. In den Schulen fanden die üblichen Feiern in besonders eindrucksvoller Weise statt, während die beiden Kgl. Schiffs-Militär-Vereine sich mit ihren Fahnen am gestrigen Festgottesdienste beteiligten, welcher anstelle der in Friedenszeiten üblichen Festlichkeiten Behörden und Bürgerchaft vereinte, um an geweihter Stätte unseres verehrten Reichsoberhauptes zu gedenken und des Himmels Segen auf ihn im neuen Lebensjahr zu erschlehen.

Eibenstock, 29. Januar. Der Soldat Kurt Siegel im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 107 ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Der Ausgezeichnete war im Frühjahr 1915 an den Kämpfen in Galizien beteiligt und wurde daselbst schwer verwundet.

Eibenstock, 29. Januar. Von der österreichisch-ungarischen Verlustliste sind die Nr. 509 und 510 und von den Nachrichten über Verwundete und Kranke die Nr. 524 eingegangen und in der Geschäftsstelle d. Bl. ausgelegt.

Eibenstock, 29. Januar. Wir hören, daß die Veröffentlichungen des Bezirksverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg über die bei der Gemeinnützigen Einkaufsgesellschaft in Aue eingegangenen Lebensmittel hin und wieder trügerische Hoffnungen erweckt hätten, denen die Enttäuschung auf dem Fuße gefolgt sei. Hoffnungen, weil die Bevölkerung annehme, daß die angekündigten Waren auch jeweils in größerer Menge der allgemeinen Volksernährung zugeführt werden könnten. Enttäuschungen, wenn angekündigte Waren dann nicht in jeder Gemeinde an jeden Verbraucher gelangten. Es tut deshalb not, die Verbraucherkreise darauf aufmerksam zu machen, daß die meisten der in den „Mitteilungen über Volksernährung“ des Bezirksverbandes aufgeführten Waren tatsächlich allen Gemeinden zugeteilt werden, wo sie dann im Wege der Versorgungsregelung jedem Haushalte zufließen. Naturgemäß kann aber die kaum erst angekündigte Ware nicht schon am nächsten Tage in den Gemeinden zum Vertriebe liegen. Sie muß vielmehr schließelmäßig verteilt und zum Teil neu verpackt und verladen werden. Darüber können mitunter eine Reihe von Tagen hingehen. Tatsächlich finden wir die in den Mitteilungen über Volksernährung meist aufgeführten Waren, wie Teigwaren, Grieß, Graupen, Heringe, Marmelade, Zuckerhonig und dergl., auch in dem Verzeichnisse der von den Gemeinden in Verkehr gebrachten Lebensmittel. Daneben gibt es aber selbstverständlich auch einzelne Warensorten, die nur in ganz geringen Mengen vertreten sind, sodaß sie nur pfundweise verteilt werden können und dann entweder nur bestimmten Gemeinden oder bestimmten Anstalten, Krankenhäusern, Volksschulen, Kantinen usw. zugeführt werden können. Auf gewisse Artikel, die von der Gemeinnützigen Einkaufsgesellschaft ebenfalls angeschafft und feilgeboten werden, verzichten wiederum manche Gemeinden selbst, weil sie am hohen Preise Anstoß nehmen oder bei der besonderen Art der Ware eine Nachfrage für unwahrscheinlich halten. Die Mitteilungen über Volksernährung wollen nur die Bezirkseingekessenen über die Tätigkeit und den Erfolg des Bezirksverbandes auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung aufklären. Sie wollen Gemeinden und Händler über die Eingänge und Vorräte bei der Gemeinnützigen Einkaufsgesellschaft unterrichten und verdienen deshalb dankbare Aufmerksamkeit.

Eibenstock, 29. Januar. In den letzten Tagen sind im amtlichen Teile dieser Zeitung verschiedene Verfügungen des Bezirksverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft und unserer Stadtverwaltung veröffentlicht worden, die alle den Zweck verfolgten, der Bevölkerung die größte Einschränkung im Verbrauch von Kartoffeln und die sorgfältigste Pflege der Kartoffelvorräte zur Pflicht zu machen, außerdem aber die dringend nötige Streckung der Kartoffelbestände durch den Verbrauch von Speisefohlirüben zu fördern. Die Ausschüsse der Kartoffelversorgung in den kommenden Monaten bis zur neuen Ernte sind ernannt. Nach den Veröffentlichungen des Kriegsernährungsamtes steht im laufenden Wirtschaftsjahre nur etwa der dritte Teil der vorjährigen Kartoffelmengen für die Volksernährung zur Verfügung. Im Vorjahre sind monatlang beträchtliche Kartoffelmengen veräußert worden. Diesmal ist das Verbot der Kartoffeln schon seit längerer Zeit erlassen. Trotz der hiermit erzielten Erparnis von Kartoffeln wird es der allergrößten Einschränkung jedes Einzelnen bedürfen, wenn der Vorrat einigermaßen bis zur neuen Ernte reichen soll. Wer bei solcher Sachlage Kartoffeln veräußert, die gesund und nicht winzig klein sind, macht sich einer schmerzlichen Verletzung gegenüber seinen Volksgenossen schuldig. Das Gesetz läßt nur die Veräußerung von kleinen und kleinen Kartoffeln von weniger als 24 mm Größe zu. Heute wird man aber für die menschliche Ernährung gut auch Kartoffeln verwenden können, die kleiner als 24 mm sind. Jeder Besitzer von Kartoffeln muß streng darauf halten, daß in seinem Haushalte die bis auf weiteres festgelegte Wochenmenge von fünf Pfund Kartoffeln für den Kopf nicht überschritten wird. Verbraucht ein Besitzer von Kartoffeln seinen Vorrat vorzeitig, so hat er bestimmt damit zu rechnen, daß er wochenlang ohne jede Kartoffelzuteilung bleibt. Alle Besitzer von Kartoffelvorräten tragen ferner eine große Verantwortung nach der Richtung, daß die bei ihnen liegenden Kartoffeln nicht durch schlechte Bewässerung, Mangel an Bewässerung und Pflege u. dgl. vermindert werden. Beobachtet der Besitzer von Kartoffelbeständen Fäulnisanzeichen, besondere Neigung der Kartoffeln zum Keimen oder sonstige den Verderb der Kartoffeln begünstigende Erscheinungen, so muß er ohne Verzug die Ursache zu ergründen suchen, sowie alle Mühe und Sorgfalt aufwenden, um seine Bestände zu erhalten. Falls Beratung erwünscht ist, wird sie vom Stadtrate und von den für die Bewässerung der Kartoffelzuteilung beteiligten Herren Sachverständigen jederzeit gern und kostenlos erteilt. Bei der Annappe der Kartoffeln ist es als ein Glück zu betrachten, daß sich die Rohrüben in reicher Menge als Streckungsmittel zur Verfügung stellen. Die Rohrüben sind zur Zeit noch in frischem, gesundem Zustande und lassen sich zu den verschiedensten Gerichten verarbeiten. Die Haltbarkeit der Rohrüben ist jedoch begrenzt. Ueber den Monat März hinaus läßt sie sich nicht gut erhalten. Wenigstens ist es schwierig, das Faulen der Rohrüben dort zu verhindern, wo sie in größeren Mengen gelagert werden müssen. Deshalb ist es besonders notwendig, daß in den kommenden Wochen die Rohrüben zur Streckung der Kartoffeln in ausgedehntem Maße verwendet werden. Die Haushaltungen sollten sich für mehrere Wochen voraus mit Rohrüben versorgen. Sie werden in der Regel in der Lage sein, ihre Rohrüben gut und nebeneinander, nicht übereinander zu lagern, ihren Zustand zu beobachten und die Fäulnis viel länger hinaus hinauszulassen, wie es sonst bei Massenaufbewahrung möglich ist. Sie werden aber weiter leicht in der Lage sein, Rohrüben zu Treibschankeln und zu Sauerkraut zu verarbeiten. Die Herstellung von Rübensauerkraut ist höchst einfach, es handelt sich um genau dieselbe Zubereitungsart wie bei dem Sauerkraut aus Weißkohl. Eine vom Stadtrate veranstaltete Probeveranstaltung befindet sich die auch in den verschiedenen Veröffentlichungen zu findende Behauptung, daß gut zerteiltes Rübensauerkraut im Geschmack kaum vom Sauerkraut abweicht. Die vielfache Stadtoverwaltung wird sich selbst an der Verarbeitung von Rüben beteiligen. Sie kann indes keinesfalls allein dem Gesamtbedarfe entsprechen und muß deshalb der verständnisvollen Mitarbeit der ganzen Einwohnerschaft vertrauen. Nützen wir das Nahrungsmittel „Rohrüben“, das uns reichlich zu Gebote steht, so aus, daß wir eine wesentliche Streckung der Kartoffelvorräte erreichen, dann haben wir zum Durchhalten wiederum erneut tatkräftig beigetragen!

Eibenstock, 29. Januar. Die an Kaisers Geburtstag für Soldatenhelme im Felde gesammelte Kirchenkollekte hat nur 28,10 M. gebracht. Gemeindeglieder, welche für diese Sache unserer Feldgrauen noch etwas tun wollen, sind gebeten, ihre Spenden bis nächsten Freitag an einen der Herren Geistlichen oder in der Pfarramtsexpedition abzugeben.

Dresden, 27. Januar. Wie erinnertlich, wurde am 6. Januar die 28 Jahre alte Krankenpflegerin Krille in der Dresdner Heide als Leiche aufgefunden. Sie lag auf dem Rücken in ihrem Mantel gehüllt. Mit ihr hatte, wie festgestellt wurde, der fahnenflüchtige Soldat Rosky aus Sayda ein Liebesverhältnis gehabt. Er wurde schon am nächsten Tage festgenommen, leugnete jedoch, da die Krille sich selbst den Tod gegeben haben sollte. Bei der Untersuchung der Leiche wies nun der Schußkanal darauf hin, daß die Tat ein Selbstmord sein könne. Die Krille war unterhalb des Kinnes eingedrungen und senkrecht nach dem Gebirge hinaufgetrieben worden. Wie verlautet, wird deshalb die Staatsanwaltschaft die Anklage auf

Mord fallen lassen, doch erwartet Rosky eine Strafe wegen Fahnenflucht vor dem Feinde und anderer Delikte. — Plauen i. V., 26. Januar. Ein größeres Schadenfeuer mit gewaltiger Rauchentwicklung brach am Donnerstag mittag in den Erdgeschossesträumen des großen Warenhauses der Firma Julius Tieg an der Forststraße aus, wo sich Expedition und Lager befinden. Erst nach mehrstündiger Arbeit der Feuerwehren, die mit Rauchapparaten vorgehen mußten, konnte das Feuer gelöscht werden. Es hat einen Schaden in Höhe von etwa 10000 Mark verursacht, der aber durch Versicherung gedeckt ist. — Im nahen Bohes wollte die Ehefrau des Gutsbesizers Walter nachsehen, ob eine Patrone, die ihr Mann mit aus dem Felde gebracht haben soll, Pulver enthalte. Dabei erfolgte eine Explosion, durch die der Frau die linke Hand zerrissen wurde.

M. J. Musbereitung von Runkelrüben. Die Rüben werden gewaschen, geschält, geschnitten bez. möglichst klar gestampft und unter ständiger Rühren im Kessel gekocht wie beim Pflaumenmus; nur muß etwa so viel Wasser wie beim Apfelsauce zugefügt werden. Ist die Masse gut durchgekocht, wird sie ausgeschöpft, in einen Leinwandbeutel gebracht und gepreßt. Der ausgepreßte Saft wird dann wieder gekocht. Um den Saft streichfähig zu machen, werden zu 10 Teilen Rüben 1 Teil Möhren zugefügt. Diese werden wie die Rüben zerhackt, bereits vorgekocht und nun mit dem gewonnenen Saft unter Zusatz von wenig Musgewürz bis zum Rusfigwerden weiter gekocht. Nach dem Erkalten kann das Mus wie Pflaumenmus aufbewahrt werden. Aus der verwendeten Runkelrüben wird ungefähr $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ Mus gewonnen. Alle Abfälle kann als Viehfutter verwendet werden.

Sachsen am Donnerstag die kälteste Gegend in Europa. Nach dem Bericht über die Wetterlage vom 25. Januar war unser Königreich an diesem Tage die kälteste Gegend in Europa. Während in Memel an der äußersten Spitze von Ostpreußen die Temperatur auf 0 stand, Reimur nur 3, Stockholm 4, Kiel, Kopenhagen und Metz 5, Berlin, Breslau, Friedrichshafen, Haparanda und Wien 6, alle anderen Stationen nur 7—8 Grad Kälte meldeten, zeigte in Dresden das Thermometer 15 Kältegrade. Tieferer Kältegrade als diese hatten in Sachsen Gittau mit 16,2, Altenberg mit 17, Annaberg mit 18, Schneeberg mit 18,8, Reichenheim mit 19,5 und Plauen mit 22 Grad. Uebertroffen wurde letzterer Stand noch von Bad Elster mit 24 Grad. Weniger kalt als in Dresden war es in Zwickau, wo die Kältemessung am Donnerstag bereits nachgelassen hatte, mit 11 Grad, in Freiberg und Schladach mit 10 und in Leipzig und Baunzen mit 8,5 Grad. Jedenfalls wollen wir Sachsen uns gern mit dem Bewußtsein, an einem Tage einmal das kälteste Klima von ganz Europa gehabt zu haben, begnügen und diesen Vorzug wieder an die Gegenden abtreten, die mehr an die tiefsten Temperaturen gewöhnt sind als wir.

Weltkriegs-Erinnerungen.

29. Januar 1916. (Kämpfe im Westen; Juppelnangriff auf Paris. — Schreckensherrschaft der Entente in Saloniki.) Im Westen dauerten die Kämpfe bei Neuville an, die Franzosen versuchten vergeblich, die verlorene Stellung wieder zu gewinnen. In der Champagne kam es zu lebhaften Artilleriekämpfen. Ueber Paris erschien ein Zeppelin und warf Bomben ab, die an mehreren Stellen erheblichen Schaden anrichteten; die Luftregung in der Stadt war eine große. — Eine Schreckensherrschaft richtete die Entente in Saloniki ein; englische und französische Soldaten hausten schlimmer als in Feindesland und die griechischen Behörden waren ohnmächtig. So behandelte die Entente die von ihnen „beschützten“ Neutrale.

30. Januar 1916. (Abgewiesene Angriffe im Westen. — Der türkische Sultan zum preussischen Feldmarschall ernannt.) Bei Neuville wurden französische Angriffe gegen die eroberten Gräben zurückgeworfen und an der südlichen Somme mehrere Feuerangriffe abgewehrt. Die Festung Paris wurde, in Erwiderung auf den französischen Angriff gegen Freiburg, mit Bomben durch Luftschiffe belegt. — Ein deutsches Luftschiff griff mit gutem Erfolg Schiffe und Depots der Entente im Hafen von Saloniki an. — Die Ernennung des türkischen Sultans zum preussischen Feldmarschall machte in breitesten Schichten der Bevölkerung Konstantinopels tiefen Einbruch; der Sultan selbst war aufs freudigste bewegt.

Die Operationen des Alpenkorps vom Roten Gurm-Pass bis Titu.

III. Die Kämpfe bis Titu.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Am 27. 11. war die allgemeine Lage etwa folgende: Die Donau-Armee der Heeresgruppe Mackenzu hatte den Bedea-Abchnitt nach Nordosten überschritten und ging mit linkem Flügel von Alexandria gegen Draganeshti vor. Ein Kavalleriekorps (Schmettow) war über Rosiori de Bede vorgestoßen und kämpfte mit Teilen etwa 20 Kilometer südöstlich Slama. Vor einer aus nordwestlicher Richtung gegen den unteren Alt vorgehenden Gruppe (Rühne) räumte der Gegner seine Uferstellungen. Die Gruppe Krafti hatte mit rechtem Flügel den Topoioga-Abchnitt südöstlich Rimnicu-Balcea, mit linkem Flügel Curia de Arges erreicht. Vor den Hauptkräften der mit rechtem Flügel nördlich Campulung stehenden 9. Armee ließ der feindliche Widerstand fähbar nach. Das Alpenkorps setzte die Verfolgung des schritt-

weise zurückweichenden Feindes über Segund hart südlich Pitești und über den Argeşul-Abchnitt Piteşti-Davideşti fort. Die Stadt Piteşti wurde am Vormittag des 29. 11. durch den Magistrat übergeben. Bedeutende Vorräte an Benzin und Öl sowie 180 Eisenbahnwagen wurden hier erbeutet. Als nächstes Ziel der Verfolgung wurde Linie Răucăşti (am Argeşul, 23 Kilometer südöstlich Piteşti)—Răucăşti (38 Kilometer südöstlich Campulung am Dambocăştafluß) angewiesen. Am 30. 11. abends war die Alpenkorpsdivision im Waldgelände bei Davideşti zur Ruhe übergegangen: — wie sich später herausstellte, mitten zwischen mehreren rumänischen Regimentern. In der Morgendämmerung wurde der überraschte Feind angegriffen und zersprengt. Er ließ über 800 Gefangene, 14 Geschütze und 100 Munitionswagen, darunter etwa 30 mit 21-Zm-Granaten beladene, in der Hand des bayrischen Leib-Inf.-Regiments.

Vor der ganzen Front der Gruppe Krafft leitete der durch schwere Artillerie unterstützte Feind kräftigen Widerstand. Am 30. 11. trat die 9. Armee aus dem Verbande der Heeresfront Erzherzog Joseph zur Heeresgruppe Mackensen über. Die Donau-Armee war mit linkem Flügel auf Mihalceşti gegen den Argeşul vorgestoßen, während das Kavalleriekorps Schmettow in Gegend Baciu kämpfte und der linke Flügel der Gruppe Kühns über die Straße Piteşti—Giurgevo auf Selaru (54 Kilometer südöstlich Piteşti) vorging. Die nördlich Campulung kämpfende Gruppe der 9. Armee hatte feindliche Nachhut auf Campulung zurückgedrängt und leitete die weitere Verfolgung gegen Linie Targoviste—Balea Lunga (18 Kilometer nordöstlich Targoviste) ein.

Einem am 1. 12. bis Răteşti durchstoßenden bayrischen Regiment der Gruppe Krafft fielen zwei in einem Kraftwagen heransahrende Generalsstabsoffiziere der 8. rum. Division in die Hände. Ein diesen Offizieren abgenommener Armeebefehl (Operationsbefehle Nr. 562 und 563 für 1. 12. 16) trugte u. a.:

„Die erste Armee hat die Aufgabe, in den Stellungen zu kämpfen, welche sie einnimmt und sich zu halten um jeden Preis. Weiter hat die Armee die Aufgabe, alle Kräfte des Feindes an der Front aufzuhalten und alle Angriffe, die versucht werden, zurückzuweisen. ... Von der heutigen Aktion hängt alles ab, das ganze Schicksal unseres Volkes. Ich bitte alle Offiziere und Truppen, an ihren Posten zu sterben. ... Ich rufe allen in Erinnerung, daß es gegen Feiglinge kein Mittel gibt. Die Kommandanten der Armeekorps, Divisionen und detachierten Abteilungen werden summarisch vorgehen. Ohne Rücksicht auf den Rang werden alle sofort hingerichtet. Rettet euer schönes Vaterland von den Horden der Barbaren. Offiziere und Truppen der 1. Armee! Gott möge euch gnädig sein. Vorwärts mit Gott, für Land und König!

Kommandant der 1. operierenden Armee:
General Stafflescu.
Generalsstabchef: Obstlt. Gavonescu.“

Ein Schlaglicht fällt auf diesen Appell an die Tapferkeit durch Nr. 4 des Befehls Nr. 562: „Jeder Truppenkörper, der sich in erster Linie befindet, hat Polizeiposten aus der Bataillonsreserve in Stärke von 20 guten Soldaten unter Führung eines Offiziers aufzustellen, damit sie zurückgehende und feige Elemente, die ihre Kameraden während des Kampfes verlassen, zurücktreiben können. ... Gleichzeitig wird den Truppen befohlen, daß Befehl erlassen wurde, nach welchem die Maschinengewehre und Kanonen auf Feinde gerichtet werden.“

Aus den Befehlen wurde weiter bestätigt, daß eine neugebildete Stoßgruppe zum Angriff gegen die deutsch-bulgarische Donau-Armee vorgeht und daß vor der Front der Gruppe Krafft 4 Divisionen standen. Die neue, durch den erbeuteten Armeebefehl bestätigte operative Lage bedingte neues und schnelles Handeln. General von Falkenhayn entschloß sich sofort, nunmehr gegen beide Armeen vorzugehen. Die Gruppe wurde in der Mitte auseinandergefaltet, ihr linker Flügel dem vor Gruppe Krafft stehenden Feinde in den Rücken geführt, wäh-

rend der rechte Flügel gegen den Rücken des die Donau-Armee angreifenden Gegners angelegt wurde. Aus dieser neuen Lage entwickelte sich vom 1. bis 3. 12. die Schlacht am Argeşul.

Der vollständig neu bearbeitete Stichtfahrplan für das Königreich Sachsen ist im Verlage M. & R. Kocher, Dresden als 1. Ausgabe 1917 erschienen und in den bekannten Verkaufsstellen für 40 Pfg. zu haben. Die Änderungen gegenüber der Winterausgabe 1916/17 sind so erheblich, daß letztere keinen Wert mehr hat.

Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 29. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nördlich von Armentières griffen die Engländer in drei Wellen die Stellungen des bayrischen Infanterie-Regiments Nr. 23 an, das den Feind verlustreich zurückwies. Westlich von Fremelles, östlich von Neuville-St.-Vaast, auf dem Nordufer der Ancre und nördlich von Bie-sur-Aisne blieben Unternehmungen feindlicher Streifabteilungen ohne Erfolg. Südwestlich von Le Transloy wurde ein englischer Posten aufgehoben.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Auf dem Westufer der Maas herrschte tagsüber rege Kampfaktivität. Morgens versuchten die Franzosen ohne Feuertorbereitung überraschend gegen die am 25. Januar gewonnenen Stellungen auf Höhe 304 vorzubringen. In unserem sofort einsetzenden Feuer stuteten sie zurück. Am Mittag an Lag starke Artilleriewirkung auf unseren Gräben. Es erfolgten nach heftiger Feuertorbereitung noch drei französische Angriffe, die sämtlich erfolglos zusammenbrachen. Die braven westfälischen Infanterie-Regimenter Nr. 13 und 15 und das badiische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 109 hielten in jäher Verteidigung den eroberten Boden, vor dem trotz hohen Einsatzes an Menschen und Munition kein Fuß breit von den Franzosen zurückgenommen werden konnte. In den Bojesen brachte ein Erkundungsvorstoß 9 Gefangene ein. Nach starker Feuertorbereitung drangen auf dem Hartmannsweilerkopf Stoßtrupps des württembergischen Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 124 in die französischen Gräben und lehrten mit 35 Gefangenen und 1 Maschinengewehr zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. An der Maschurante unsichtbares Wetter und Schneetreiben die Gesichtstätigkeit ein. — Die bewährten osmanischen Truppen des 5. Korps schlugen an der Stota Lipa russische Angriffe zurück, die nach heftigem Feuer mit starken Massen einsetzten. An einer Stelle säuberte schneller Gegenstoß den eigenen Graben; im Nachdrängen wurde dem Gegner eine Anzahl Gefangener abgenommen. — Deutsche Stoßtrupps holten an der Ruzjowka aus der russischen Stellung 9 Gefangene.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. Im Westecanesci-Abchnitt unterhielt der Feind nachts starkes Feuer. Zwei Angriffe der Russen schlugen fehl.

Von der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und der Macedonischen Front ist nichts Neues zu berichten.

Der erste Generalquartiermeister:
Lubendorf.

(B. Z. B.)
Berlin, 29. Januar. Ein dieser Tage von einer Unternehmung zurückgekehrtes Unterseeboot hat 11 Fahrzeuge mit 32 469 Tonnen, ein anderes 8 Schiffe mit 22 244 Tonnen versenkt. Unter den 19 Schiffen befanden sich 7 Dampfer mit Kohlenladung nach feindlichen Ländern, 2 Dampfer mit 13 200 Tonnen Weizen nach Frankreich und England, 1 Dampfer mit Mehl- und Getreideladung nach England. Der Rest der versenkten Schiffe hatte u. a. Grubenholz, Fisch, Lack und sonstige Bann-

ware geladen. Von dem ersten Unterseeboot wurde außerdem ein 6 cm-Geschütz erbeutet, durch das zweite Unterseeboot 9 Gefangene eingebracht. Ein drittes Unterseeboot hat in den Tagen vom 12. bis 22. Januar 13 Fahrzeuge versenkt von zusammen ca. 12 000 Tonnen. Unter ihnen befanden sich 4 Schiffe mit Kohlen, 6 mit Grubenholz, 1 mit Erz, 1 mit Wech und 1 mit gemischter Baumwolle. Schließlich hat ein Unterseeboot drei englische Fischdampfer nahe der englischen Küste auf- und in den heimischen Häfen eingebracht. Die 3 Dampfer werden der deutschen Seefischerei zur Verfügung gestellt werden. (B. Z. B.)

Amsterdam, 29. Januar. Aus London wird berichtet, daß nach Privatmeldungen von Lloyd's im Monat Dezember noch 19 Schiffe als vermißt angegeben werden, über die bisher keine Mitteilungen veröffentlicht wurden. 14 davon sind englische.

Stockholm, 29. Januar. Der Abschluß der Londoner Verhandlungen wird in einem hiesigen Blatte bestätigt, das die baldige Rückkehr der Unterhändler aus London ankündigt und über die Aussicht auf eine endgültige Regelung der englisch-schwedischen Handelsbeziehungen alles günstige verspricht. Dieser optimistischen Auffassung gegenüber verhält sich die Regierungsdirektion bisher zurückhaltend. Das Ergebnis der Verhandlungen kann naturgemäß nur in Vorschlägen bestehen, die der Prüfung des geheimen Ausschusses und der verantwortlichen Staatsministerien unterliegen. Dafür, daß hier alle in Betracht kommenden außen- und innenpolitischen Faktoren mitwirken, bürgt der streng neutrale Charakter des Rabinets Hammarströms. Jedenfalls darf ein Uebereinkommen als ausgeschlossen gelten, das unter Preisgabe souveräner Rechte Schwedens höchstens orientierungsrichtige Kreise befriedigen könnte, um andererseits in gewissem Maße das bisherige Verhältnis Schwedens mit den mit England kriegführenden Mächten Trübungen auszuweichen.

Stockholm, 29. Januar. Nach einer Meldung des „Stockholm Tidningen“ aus Haparanda passierten zwei italienische Parlamentsmitglieder Haparanda auf der Durchreise nach Petersburg, um dort an der wirtschaftlichen Konferenz der Entente teilzunehmen. Die französischen und englischen Teilnehmer an der Konferenz werden dieser Tage in Haparanda erwartet.

Stockholm, 29. Januar. Die von der italienischen Regierung von den Handelskammern nach Rußland gesandten Abordnungen kamen in Petersburg an, wo sie 10 Tage bleiben werden um dann Moskau und die übrigen Handels- und Industriezentren Rußlands zu besuchen, und dann eine kommerzielle Annäherung zwischen Rußland und Italien einzuleiten.

Genf, 29. Januar. Der rumänische Generalstabchef, General Hiescu ist gestern in Paris eingetroffen. Er hatte Besprechungen mit dem französischen Minister Lyautey und mit Briand. Vormittag fand eine außerordentliche Sitzung des Kriegsrates statt, an der General Lyautey teilnahm.

Lugano, 29. Januar. Nach einem Lloyd-Bericht sind in verschiedenen italienischen Städten wegen der herrschenden Kohlennot und der steigenden Lebensmittelsteuer Unruhen ausgebrochen. In Genua mußte Militär zur Wiederherstellung der Ordnung aufgeboten werden.

Sofia, 29. Januar. Im „Mir“ ist eine Verlautbarung erschienen, welche die Ansicht der bulgarischen Regierung über eine eventuell herausgabe des von den Bulgaren besetzten Gebietes wiedergibt. Das Blatt schreibt: Infolge der Haltung der Entente mußten wir Bulgaren alle Energie einsetzen, um das Land, welches wir heute mit unseren Waffen besetzt halten, nicht wieder zu verlieren. Wir schaffen damit nicht etwa ein unnatürliches Groß-Bulgarien, sondern es wird dadurch nur das erreicht, was wir notwendig brauchen, um existieren zu können. Nur ein Bulgarien in seinen heutigen Grenzen vermag den Frieden auf der Balkan-Halbinsel in Zukunft zu garantieren.

Kaufe jeden Posten
Reale-Seide im Strang
sowie **Tüll** in Stücken und Coupons zu sehr hohen Tagespreisen.
Angebote mit Angabe des Quantum werden sofort berücksichtigt.
H. Diamant, Schwarzenberg,
Weidauerstraße 4.

Braune Boa
Dienstag von Feld- bis Albertstr. verloren worden. Bitte geg. Belohn. abzugeben **Albertstr. 5.**

Bestellungen
auf das „Amts- und Anzeigerblatt“ für die Monate **Februar** und **März** werden in der Geschäftsstelle, bei unseren Ausstreuern, sowie bei allen Postämtern und Landbriefträgern angenommen.
Die Geschäftsstelle d. Amtsblattes.

Pferdebesitzer!
Vorsicht!
Beim Kauf von H.-Stollen.
Nur Marke 
Metarubedingt Garantie dafür, daß Sie die einwirkende **Original-H-Stollen** aus der Fabrik **Leonhardt & Co.** Berlin erhalten.
Wissen Sie H-Stollen ohne obige Schutzmarke vor?
H. H. H.

Trauer-Drucksachen
Trauer - Briefe, Trauer-Karten, Umschläge usw. liefert schnellstens die Buchdruckerei von **Emil Hannebohn.**
Telefon 110.

Erhielt neue Sendungen sehr hübscher, hochmoderner **Konfirmanten-Jackets** in Covercoat, Samt u. Wolstoff.
Blusen, Röcke in Wolle, Samt und Seide.
Konfirmanten-Anzüge, gute Stoffe, prima Arbeit.
Rate meiner wertigen Kundenschaft **jezt einzukaufen** solange Vorrat.
Louis Levy, gegenüber der Post.